

**Vergabe der Landschaftsbau- und Wegebauarbeiten sowie der Elektroarbeiten zur
Anlegung und Beleuchtung der Wegenetze des Südparks**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach der Verabschiedung der Genehmigungsplanung wurde Club L94, Köln, beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten. Landschaftsarchitekt Roland Wagner wurde beauftragt, Massenauszüge und das Leistungsverzeichnis vorzubereiten und in einen öffentlichen Wettbewerb zu geben. Durch das Ing.-Büro SIB GmbH & Co. KG, Heilbronn, wurden gleichzeitig auch die Leitungsverlegungen und Schalteinrichtungen der elektrischen Anlage für Stegbeleuchtung und Straßenleuchten im Bereich des Parks geplant und ausgeschrieben. Die Verwaltung wurde beauftragt, parallel dazu die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung für die Wegenetze einzuholen.

II. Beschlussvorschlag

Fa. Garcke GmbH, Ingersheim, wird beauftragt, die Landschaftsbau- und Wegearbeiten zur Herstellung der Wegenetze im Südpark zum Preis von 1.488.461,13 € (einschließlich 19% Mehrwertsteuer) oder 1.450.936,90 € (einschließlich 16% Mehrwertsteuer) auszuführen. Mit dem Bau ist nach Freiräumen der Baustelle und mit Vorliegen der wasser- und naturschutzrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Ludwigsburg zu beginnen.

Fa. Thomas Herbst wird beauftragt, die Elektroinstallation zum Preis von 243.957,14 (einschl. 19 % MwSt.) oder 237.806,96 (einschl. 16 % MwSt.) auszuführen.

Die Aufträge werden erst nach dem 1.7.2020 erteilt.

III. Begründung

Im Südpark sind 2 weitere Bauabschnitte vorgesehen. Zunächst soll nach Fertigstellung von Parkhaus und Steg das angrenzende Wegenetz erstellt werden, sodass der Radfahrer mit der Fertigstellung des Steges auf der neuen Radwegführung unterwegs ist. Dazu soll zunächst mit dem Überbau des Enzbalkons und der Anlegung des Radwegs entlang der Enz, zu Süd der Platzfläche, begonnen werden. Der Baubeginn auf der Westseite der Enz ist von der Freigabe durch das Landratsamt abhängig. Diese steht am 09.06.2020 noch aus.

Dazu haben Bauleiter Roland Wagner sowie SIB Ingenieure für die Elektroplanung die erforderlichen Leistungsverzeichnisse gefertigt und einen öffentlichen Wettbewerb in Abstimmung mit der Stadtverwaltung unter Garten- und Landschaftsbauunternehmen (Gala Bau) und Elektrofirmen ausgeschrieben. 8 Firmen haben das Leistungsverzeichnis Gala Bau angefordert. Die Elektroausschreibung forderten 2 Firmen an.

Im Bereich Garten und Landschaftsbau legt Roland Wagner in der Anlage 2 das Submissionsergebnis und den Vergabevorschlag vor und empfiehlt, den Auftrag an Fa. Garcke GmbH zu vergeben, bei Elektroarbeiten empfiehlt Michael Braun, den Auftrag an Fa. Thomas Herbst zu erteilen (siehe Anlage 1).

Roland Wagner hat auch die zusätzlich zur Kalkulation von Club L94 (1.479.907,80 €, hier wurde eine Preissteigerung von 6% für die Jahre 2019 und 2020 eingerechnet) erforderlichen Bauarbeiten wie die Grundlagen für die Kabelzüge und Beleuchtung, die Bewässerungsanlagen und Leitungen für Stadtwasser, Ausgleichsmaßnahmen zum Neubau Mühlensteg und Verlegung Enzradweg und zweijährige Entwicklungspflege mit in den Wettbewerb einbezogen. Daraus entstand eine Summe des sogenannten „bepreisten Leistungsverzeichnisses“ als Vorstufe des Kostenanschlages von 1.909.116,46 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer.

Der vorn liegende Bieter muss aus der Wertung genommen werden, weil er das Leistungsverzeichnis der öffentlichen Ausschreibung in zwei Positionen verändert hat. Eine Veränderung des LV s ist nach gültiger VOB Teil A (Ausgabe 2019) § 13 in Form und Inhalt der Angebote Abs. 1 Nr. 5 nicht zulässig. Der Bieter wird deshalb vom Wettbewerb ausgeschlossen. Auch das Kommunalamt im Landratsamt vertritt diese Auffassung. Der Bauleiter empfiehlt in Abstimmung mit der Verwaltung die Beauftragung des zweitplatzierten Bieters.

Bei der Elektroausschreibung reklamiert der an erster Stelle liegende Bieter einen massiven Kalkulationsfehler. Würde diese Firma beauftragt, könnten die durch die Tarifparteien vereinbarten Mindest-Stundenlöhne nicht bezahlt werden. Die Stadt darf diesen Auftrag nicht erteilen und muss stattdessen den zweitplatzierten Bieter beauftragen. Das Kommunalamt vertritt auch die Auffassung, dass die an erster Stelle liegende Firma nicht beauftragt werden sollte, weist jedoch darauf hin, dass wie immer bei Vergabe des Auftrags an einen Stadtrat die Genehmigung des Landratsamtes einzuholen ist. Ingenieur Braun hatte die Kalkulation des bepreisten Leistungsverzeichnisses mit 271.000 € einschließlich Mehrwertsteuer angegeben. Auch hier ist das Submissionsergebnis unterhalb dieser Summe angekommen.

Mit dem Wegebau wird der durchgängige Radweg von Süden kommend durch den Südpark auf der Westseite der Enz geführt. Über den Steg werden die Wege nach Norden an die Enztreppen angeschlossen. Die Bauarbeiten umfassen auch einen für den Löschangriff im Parkhaus unverzichtbaren Löschwasserentnahmesteg, der zunächst von der Abteilung Wasserrecht des Landratsamtes abgelehnt, durch Club L 94 umgeplant und nun in verkleinerter Form nochmals zur Genehmigung vorgelegt wurde.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Bei Attraktivierung des Auebereichs für die touristische Zielgruppe und die Besigheimer Bürgerschaft muss der Sicherheitsaspekt für die Nutzer der Wegesysteme durch die Beleuchtung eine hohe Priorität einnehmen. Der Ausbau des Parks dient der Naherholung der gesamten Bürgerschaft.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die erheblichen Kostenunterschreitungen kann der Südpark deutlich günstiger ausgeführt werden, als zunächst kalkuliert. Die neuen Kostensummen werden in der Cloud dargestellt.